



MARKT KIRCHSEEON

BEKANNTMACHUNG

Grundsteuer 2024

An alle Gemeindebürger, die zur Grundsteuer veranlagt sind und im Jahre 2024 die Grundsteuer in unveränderter Höhe zum Vorjahr zu entrichten haben:

Die anfallende Grundsteuer für das Jahr 2024 ist in der nach dem letzten zugestellten Grundsteuerbescheid berechneten Höhe und zu den bekannten Fälligkeitsterminen,

15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November,

zu entrichten. Bei erteilter Einzugsermächtigung werden die Beträge abgebucht.

Für die Steuerzahler treten mit dem heutigen Tage die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2024 zugegangen wäre.

Kirchseeon, 11.01.2024

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Jan Paepflow
Erster Bürgermeister